

Kirche und Gesellschaft



Ursula Nothelle-Wildfeuer

Joseph Kardinal Höffner und die Christliche Gesellschaftslehre

Sein Beitrag zu ihrer Fortentwicklung

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ thematisiert aktuelle soziale Fragen aus der Perspektive der kirchlichen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik.

THEMEN DER ZULETZT ERSCHIENENEN HEFTE:

Dezember 2017, Nr. 445: Michael Schramm

Wirtschaftsmetaphysik. Konturen eines aktuellen Forschungsprogramms

Januar 2018, Nr. 446: Thomas Eggenesperger

Arbeit, Freizeit und Muße. Zwischen Zeitsouveränität und Entschleunigung

Februar 2018, Nr. 447: Eva M. Welskop-Deffaa

Das Soziale in der digitalen Marktwirtschaft.

Anmerkungen zur sozialpolitischen Agenda der 19. und 20. Legislaturperiode

VORSCHAU:

April 2018, Nr. 449:

Klaus Stüwe zum Themenbereich „Herausforderungen der Demokratie“

Mai 2018, Nr. 450:

Peter Schallenberg, Arnd Küppers zum Themenbereich

„Regierungsbildung in Deutschland“

Juni 2018, Nr. 451:

Marco Bonacker, Gunter Geiger zum Themenbereich

„politische Arbeit der katholischen Bildungshäuser“

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61/8 15 96-0 · Fax 0 21 61/8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2018

© J.P. Bachem Medien GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-3200-0

Bis heute ist die „Christliche Gesellschaftslehre“ von Joseph Höffner ein viel gefragtes und deswegen auch vielfach übersetztes und neu aufgelegtes Lehrbuch.¹ Es hat Generationen von Studierenden der Theologie und auch der Wirtschaftswissenschaften, aber auch von christlich engagierten Politikern als Pflichtlektüre begleitet und geprägt. Nicht nur, aber auch dadurch ist ihrem Verfasser ein bleibendes Denkmal gesetzt, das ihn bis in die Gegenwart hinein als bedeutsamen Vertreter der Christlichen Gesellschaftslehre bekannt hält und die Beschäftigung mit ihm herausfordert.

Aber sozialetische Entwürfe aus vorhergehenden Jahrzehnten sind in den Auseinandersetzungen mit der jeweiligen Gegenwart angesichts von neuen empirischen Fakten, geschichtlichen Eigendynamiken und veränderten Argumentationsmustern stets kritisch angefragt. Was in den 1950er bis 1970er Jahren als Modus theologischer und sozialetischer Auseinandersetzung methodisch und inhaltlich rezipiert wurde, was wesentlichen Einfluss auf die sozialetisch-wissenschaftliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung genommen hat, steht heute vielfach auf dem Prüfstand: Früher nahezu selbstverständliche *naturrechtliche Argumentationen* etwa scheinen heute kaum noch anerkannt und produktiv verständlich gemacht werden zu können; die Rolle von *theologischen* Positionierungen wirkt in der Wahrnehmung einer säkularisierten Gesellschaft oftmals eher nebensächlich oder wird sogar als ideologisch zu verhindern gesucht; Aspekte politischer, wirtschaftlicher und kultureller Globalisierung lassen damit eng verbundene Konkretisierungsmodelle frühbundesrepublikanischer Provenienz zunehmend überholt wirken.

Unbestritten der zentralen Rolle Joseph Kardinal Höffners im öffentlichen Diskurs der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lassen sich die formulierten Anfragen auch an sein Werk stellen. Was rechtfertigt heute – und dann noch einmal inhaltsbezogener gefragt – was begründet knapp dreißig Jahre nach seinem Tod eine Neu-Edition seiner Schriften² und eine Beschäftigung damit? Gibt es Aspekte jenseits des historischen Interesses, die einen bleibenden Wert für die gegenwärtigen sozialetischen Herausforderungen haben? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen und in welcher Lesart können sie fruchtbar gemacht werden?

Interdisziplinarität und Eigengesetzlichkeit der Bereiche menschlicher Wirklichkeit

Höffner skizziert seine Konzeption von Christlicher Gesellschaftslehre durch Abgrenzung von anderen, in seinen Augen missverständlichen Bestimmun-

gen: Ihm zufolge ist „[d]ie Christliche Gesellschaftslehre (Soziallehre) [...] weder ein Bündel praktischer Weisungen zur Lösung der ‚Sozialen Frage‘ noch eine geschickte Auswahl gewisser für die christlich-soziale Schulung brauchbarer Erkenntnisse der modernen Soziologie“ (Bd. 1, S. 240).³ Schon in seiner Freiburger theologischen Dissertation von 1938 kommt er zu dem bedeutsamen Schluss, „dass die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse an erster Stelle eine weltliche, nicht eine kirchliche Aufgabe ist. Soziologie ist keine angewandte Dogmatik“ (Bd. 6, S. 154). Die Christliche Gesellschaftslehre in der Höffnerschen Konzeption ist also eine interdisziplinäre und eine genuin theologische Wissenschaft. Beide Attribute gilt es nun, näher in den Blick zu nehmen.

Die Christliche Gesellschaftslehre ist für Höffner in keiner Weise als reine Soziologie misszuverstehen. In seinem „Versuch einer ‚Ortsbestimmung‘ der Christlichen Gesellschaftslehre“, den er 1960 im ersten Band des von ihm gegründeten Jahrbuchs des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften vornimmt, formuliert er vielmehr: „Die Christliche Gesellschaftslehre ist ... keine Einzeldisziplin, sondern ein System mehrerer, einander zugeordneter wissenschaftlicher Fächer.“ (Bd. 1, S. 194) Genauerhin versuche sie, „aus dem Bereich der Allgemeinen Sozialwissenschaft die Sozialmetaphysik und die Sozialethik und aus dem Bereich der Besonderen Sozialwissenschaft die philosophischen (...) und die sozialetischen und sozialpädagogischen (...) Disziplinen“ (Bd. 1, S. 193 f) zusammenzufassen und deren Erkenntnisse in einen *normativen* Diskurs einzuspeisen. Andererseits stehe dieser Definition in keiner Weise die Tatsache entgegen, dass die Christliche Gesellschaftslehre als *eine* Disziplin innerhalb des theologischen Fächerkanons verortet sei und als solche wesentlich von ihrer Interdisziplinarität nach innen *und* außen lebt. Nach Höffner ist klar, dass die Christliche Gesellschaftslehre in konstitutiver Wechselseitigkeit „die Ergebnisse anderer sozialwissenschaftlicher Disziplinen, z.B. der Soziologie oder der Bevölkerungswissenschaft als ‚Lemmata‘ übernehmen wird“ – mit Blick auf heute wären sicherlich mindestens ebenso bedeutsam die Wirtschaftswissenschaft, die Politikwissenschaft und die Rechtswissenschaft zu ergänzen –, „wie sie ihrerseits etwa der Wirtschafts- und Sozialpolitik philosophische und ethische Leitbilder [...] zur Verfügung“ (Bd. 1, S. 194) stellt.

Die hohe Bedeutung, die den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen für Höffner zukommt, verweist auf die grundsätzliche Anerkennung der Eigengesetzlichkeit und Eigenwertigkeit der verschiedenen Bereiche menschlicher Wirklichkeit durch theologisches Denken, wie sie die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums *Gaudium et spes* als „relative Autonomie der Kultursachbereiche“ (GS 36) wegweisend in das allgemeine Bewusstsein der

Theologie gehoben hat. Hier ist Höffner sogar dem Konzil voraus gewesen. Für ihn ist die Unterscheidung der Kompetenzen selbstverständlich und fundamental: Nicht nur im Bereich der Politik gilt ihm zufolge der Satz aus dem Matthäusevangelium: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“ (Mt 22,21). Mit dieser Differenzierung ist der Weg für ein konstruktives Verhältnis zwischen Moderne und Christentum gewiesen.⁴ Sie hat sich in der Diskussion der vergangenen Jahrzehnte zur erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Verortung der christlichen Sozialethik als entscheidend herauskristallisiert.

Dieses spezifische Verständnis der Eigengesetzlichkeit der Kultursachbereiche begründet Höffner genuin theologisch, indem er darauf verweist, dass es nicht um einen Bruch mit der Bindung an den Schöpfer geht, sondern dass diese Bereiche gerade dadurch Gott verherrlichen, dass sie sich in ihrer Eigengesetzlichkeit vervollkommen. Die eigentliche Eigenständigkeit und Autonomie wird nicht behindert durch dieses letzte Stehen unter dem „Willen des durch die Menschennatur und durch die übernatürliche Offenbarung zu uns sprechenden Gottes“ (Bd. 6, S. 155), sondern wird dadurch zuallererst ermöglicht. Erst diese Rückbindung ermöglicht Freiheit – missverständlich wird oftmals wegen dieses spezifischen Freiheitsverständnisses in der Übersetzung der Pastoralkonstitution von „relativer Autonomie“ gesprochen. Es geht aber nicht um relativierte Eigenständigkeit, sondern um Freiheit in Relation.

Die Eigenständigkeit der Kultursachbereiche impliziert für die christliche Sozialethik eine fundamentale Verpflichtung: Bei allen anstehenden ethischen Entscheidungen fordert christliche Sozialethik zunächst und primär Sachkenntnis! Exemplarisch zeigt sich dies in Höffners Überlegungen zum Ethos des Unternehmers: „Das *erste*, was die christliche Berufsethik vom Unternehmer verlangt, ist ganz sachlich und nüchtern, dass er sein Fach verstehe.“ (Bd. 4, S. 231) Die normativen Grundprinzipien, die konstitutiv bleiben für jede sozialetische Entscheidung, müssen mit den Sachgegebenheiten der aktuellen Situation vermittelt werden, damit so ein Beitrag geleistet werde zur sach- und menschengerechten Entwicklung. Die Christliche Gesellschaftslehre ist darauf angewiesen, den Dialog mit allen Wissenschaftsbereichen zu führen, also deren „gesicherte () Ergebnisse der empirisch-systematischen Soziologie, der Sozialgeschichte, der Sozialpsychologie, der Bevölkerungswissenschaft usw. sorgfältig (zu) beachten und aus(zu)werten, besonders im gegenwärtigen Zeitalter, in dem stürmische gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Entwicklungen die Daseinsweise und die Lebensformen der Menschen tiefgreifend um(zu)gestalten“ (Bd. 1, S. 246). Auch hier findet sich bereits in Höffners Lehrbuch die Rede von den „Zeichen der Zeit“, die verstanden werden müssen, um nicht in die Gefahr zu geraten, „einer gegenwarts-

fremden, wenn auch noch so grundsatztreuen Abstraktion zu verfallen“ (Bd. 1, S. 246). Diese Einsicht wurde dann ebenfalls vom II. Vatikanum für die erkenntnistheoretische Fundierung der Christlichen Gesellschaftslehre als besonders bedeutsam herausgestellt (vgl. GS 4).

Theologische Elemente in Höffners Konzeption

Drei unterschiedliche Aspekte sind es, die in Höffners Ansatz in besonderer Weise die Christliche Gesellschaftslehre als *theologische* Wissenschaft kennzeichnen:

1. Sozialtheologische Aspekte: Die Christliche Gesellschaftslehre zielt auf die Erforschung der „unwandelbaren gottgesetzten Werte und Ordnungen“ (Bd. 1, S. 164). Ausgehend vom „gottebenbildlichen Menschen“ gilt es, dessen „Wesen ... tiefer zu ergründen“ (Bd. 1, S. 168) in dem doppelten Bewusstsein, dass der Mensch zwar erlösungsbedürftig, aber darin nicht unfähig sei, seinem persönlichen und gesellschaftlichen Leben jene Struktur zu geben, die seiner persönlichen Würde entspreche. Höffner setzt dabei neben einer deutlichen Betonung der klassischen naturrechtlichen Konstituenten der Ehe, der Familie, des Privateigentums und des Staates seine Hoffnung auch in die Ansätze einer „Sozialtheologie“, die sich anschickt, offenbarungstheologisch affirmierend „aus der Lehre von der Schöpfung, der Erschaffung von Mann und Frau, der Erlösung durch Jesus Christus, der Gotteskindschaft, dem Gottesreich, und dem mystischen Leib Christi“ (Bd. 1, S. 244) heraus „die soziale Bedeutung der wurzelhaften Verbundenheit und Solidarität aller Menschen näher zu untersuchen“ (Bd. 1, S. 244). Eindeutig ist für ihn, dass es „keine menschliche Gesellschaft [gibt], die eine nur menschlich-profane Geschichte“ (Bd. 1, S. 198) hat und unter Ausblendung der transzendenten Wirklichkeit lebt.

Insgesamt ist es bemerkenswert, mit welcher Entschiedenheit er in seiner Bestimmung der theologischen Aspekte mit dem christologischen Bezug weit über andere Ansätze klassischer christlicher Soziallehre hinausgeht, die oftmals das theologische Element vorrangig auf das Geschöpf-Gottes-Sein und dessen Ebenbild-Sein des Menschen beziehen und der neutestamentlichen Fundierung in der Folge nur sekundäre bzw. ornamentale Bedeutung beimessen. Höffner rekurriert auf die Erlösungstat Jesu Christi und die Idee eines neuen Bundes. Er resümiert diese Überzeugung in dem einfachen, aber bedeutungsvollen Satz: „Wie alles Geschöpfliche ist auch das Soziale heilsbedürftig und christusbezogen.“ (Bd. 1, S. 244) Dass daraus allerdings noch keine konkreten politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Handlungsanweisungen folgen, liegt auf der Hand.

2. Das Kirche-Welt-Verhältnis: Für Höffner resultiert die Christliche Gesellschaftslehre aus der fundamentalen Erkenntnis, dass die christliche Botschaft nicht nur eine im engen Sinne religiöse oder gar jenseitige Bedeutung hat. „Die Kirche steht in unserer Zeit nicht am Zaun der Welt, um bloß verärgert und vergrämt zuzuschauen.“⁶⁵ Die Botschaft des Evangeliums verbiete es, die Welt vom Glauben her unberücksichtigt liegen zu lassen. Mit Bezug auf Papst Pius XII. formuliert Höffner pointiert, dass, wer „die Ordnungskraft des Glaubens für das öffentliche Leben‘ brachliegen ließe, einen ‚Verrat am Gottmenschen‘ begehen würde“ (Bd. 1, S. 242). Durch die Menschwerdung und Epiphanie des Gottessohnes seien der ganze Mensch, auch in seinem sozialen Sein, und die ganze menschliche Geschichte in das Heilswerk einbezogen. „Es ist das Bekenntnis des christlichen Lebens überall, wo wir stehen, im Hause Gottes, in der Familie, auf dem Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben. Wir sind entweder Christen überall oder wir sind es überhaupt nicht.“⁶⁶ Kardinal Marx spricht davon, dass Höffner „eine defensiv sich zurückziehende ‚Arche-Noah-Mentalität‘, einen Rückzug aus der Welt [...] nie als eine Option für die Kirche angesehen (habe).“⁶⁷ Diese Botschaft Höffners gewinnt sicher in unserer gegenwärtigen Gesellschaft noch einmal neue Bedeutung und stellt einen zentralen Teil seines verpflichtenden Erbes dar.

Als ein bedeutender Fortschritt im Kirche-Welt-Verhältnis wird mit Recht im Kontext des II. Vatikanischen Konzils hervorgehoben, dass die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* von einem „gegenseitigen Dialog“ (GS 40) spricht, der aufruft auf all dem, was über die Würde des Menschen, die menschliche Gemeinschaft und den Sinn menschlichen Schaffens gesagt wurde. Dennoch bringt auch Höffner mit seiner diesbezüglichen Kritik eine andere, wichtige Perspektive ein, wenn er ausführt: „Auch führt die Kirche nicht bloß einen Dialog, ein Gespräch mit der Welt von heute. Ein Gespräch könnte man abbrechen und dann weggehen. Die Kirche ist vielmehr heilshaft in der Mitte der Welt von heute gegenwärtig als Sauerteig, als Salz der Erde, als Samenkorn, als Licht der Welt.“⁶⁸

Aus dieser Beschreibung der Präsenz der Kirche in der Welt und ihrer theologischen Grundlegung ergibt sich für Höffner hinsichtlich der Zielbestimmung Christlicher Gesellschaftslehre, dass es weder darum geht, hier auf Erden das Paradies zu schaffen bzw. wiederherzustellen noch die „weltliche‘ Welt“ neotriumphantistisch zu verherrlichen, „sondern jene soziale Ordnung [zu schaffen], in welcher der Mensch den Willen Gottes zu erfüllen und ein christliches Leben zu führen vermag“ (Bd. 1, S. 245), so dass ihm seine „gottgewollte Entfaltung“ (Bd. 1, S. 359) ermöglicht wird. Folglich ist weder ein „Sozialutopismus“ noch ein „spiritualistisches Ghetto-Christentum“ (Bd. 2, S. 501) angezielt. Ersteres ist zu verstehen als eine deutliche Kritik am marxisti-

schen Vertrauen auf die Erlösungskräfte richtiger gesellschaftlicher Strukturen bzw. an ökonomistischen Fortschrittskonzepten, die im Banne des Wirtschaftsliberalismus an „eine naturgegebene ideale Wirtschaftsordnung [glauben], die von Erfolg zu Erfolg führen und ungeheuren Wohlstand bringen werde“ (Bd. 3, S. 189). Die Kritik am „spiritualistischen Ghetto-Christentum“ ist gerichtet auf Einstellungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kirche anzutreffen sind und der Botschaft Jesu Christi keinerlei gesellschaftsgestaltende Kraft zubilligen bzw. glauben, die Welt eher ihrem Schicksal überlassen zu sollen. Am Ende der Zeiten werden, so führt Höffner mit Bezug auf den Römerbrief (3,6) aus, zwar „die irdischen Ordnungen und Institutionen keineswegs den Zustand christlicher Vollendung erreicht haben, sondern vom wiederkehrenden Christus überwältigt und gerichtet werden“ (Bd. 2, S. 501). Daraus resultiere aber nicht eine – dem Christentum in seiner Geschichte immer wieder vorgeworfene – Jenseitsvertröstung, vielmehr ermutigt genau diese umgreifende theologische Perspektive zu realistischer und zukunftsweisender Gestaltung der irdischen Wirklichkeiten: „Die Hoffnung auf das Kommende macht uns nicht weltflüchtig, sondern innerlich frei.“ (Bd. 1, S. 245)

3. Die spezifische Kompetenz der Kirche: Obgleich sich aus der christlichen Botschaft für Höffner unabdingbar die Notwendigkeit ergibt, als Christen und als Kirche auch Gesellschaft, deren Institutionen, Strukturen und Ordnung mitzugestalten, müsse dieses Engagement aber gleichzeitig klare Grenzen anerkennen. Es liegt für ihn auf der Hand, dass die „Sendung“ der Kirche gerade nicht darin besteht, „in gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen die Führung zu übernehmen“ (Bd. 6, S. 154). „Der Auftrag der Kirche lässt sich nicht in Sozialpolitik, Entwicklungshilfe und Soziologie auflösen. Die Kirche muss ihrer ursprünglichen Sendung treu bleiben, den Menschen das in Christus geschenkte Heil zu verkünden.“ (Bd. 6, S. 290)

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Kirche und ihre Soziallehre sich aus allem „Weltlichen“ herauszuhalten hätten. Die Kirche müsse, ob gelegen oder ungelegen, die Grundnormen der Gerechtigkeit und der Liebe verkünden, aber „[d]ie konkrete Anwendung und Verwirklichung dieser Grundwahrheiten“ liege entscheidend in der Verantwortung der Laien; sie sei „Aufgabe der in den verschiedenen irdischen Bereichen verantwortlich wirkenden christlichen Frauen und Männern“ (Bd. 1, S. 234). Berechtigte Meinungsverschiedenheiten bzw. -vielfalt sieht Höffner etwa in Fragen der konkreten Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte oder der breiten Streuung des Eigentums als selbstverständlich an, denn das seien keine Fragen des Glaubens (vgl. Bd. 1, S. 235), sondern der unterschiedlichen Beurteilung der sachgemäßen Möglichkeiten zur Lösung der einzelnen Fragen. Später hat das II. Vatikanische

Konzil genau diese Position anerkannt (vgl. GS 42). Wie an verschiedenen anderen Stellen wird auch hier deutlich, dass Höffner in Auswertung und Einbezug der Tradition zum Wegbereiter des Konzils und dessen zentraler Aussagen zur Sozialethik geworden ist.

Diese Position Höffners kann sich einerseits auf eine sehr ähnliche Aussage in *Quadragesimo anno* 41 berufen, sie wird andererseits fortgeschrieben in *Gaudium et spes* 76 speziell mit Bezug auf den Bereich der Politik, was aber durchaus auch übertragbar ist auf andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, sowie schließlich in *Sollicitudo rei socialis* 41. Hier heißt es, die Kirche halte keine „technischen Lösungen“ bereit, sie lege „keine wirtschaftlichen und politischen Systeme oder Programme vor, noch zieht sie die einen den anderen vor“, wenn nur, und damit ist das entscheidende und Maßstab setzende Argument genannt, „die Würde des Menschen richtig geachtet und gefördert wird und ihr selbst der notwendige Raum gelassen wird, ihren Dienst in der Welt auszuüben“. Der Bezug auf den Menschen ist jeweils das entscheidende und verbindende Scharnier.

Höffners Orientierung am Naturrecht

In der normativen Orientierung an der menschlichen Person und in den daraus resultierenden Konsequenzen liegen also die spezifische Aufgabe und zugleich auch die entscheidende Kompetenz katholischer Soziallehre. Damit ist allerdings erst wenig über deren erkenntnistheoretische Begründungsstruktur gesagt. Für Höffner, geprägt nicht zuletzt durch eine römische Moralphilosophie, bildet die Orientierung am „Naturrecht“ einen zentralen Angelpunkt seiner Konzeption von Christlicher Gesellschaftslehre. Gleichzeitig wäre es in historischer und systematischer Perspektive unterkomplex, auf eine einheitliche naturrechtliche Tradition zu rekurrieren, zumal die Grundfiguren einer solchen Argumentationslinie mit durchaus gewichtigen Gründen schon in Höffners wissenschaftlichem Umfeld, aber auch in der Gegenwart fundamentalen Anfragen unterzogen werden. Zugleich bildet dieser naturrechtliche Kern den zentralen Punkt der vielfältig geäußerten Kritik am klassischen Konzept Christlicher Gesellschaftslehre, wie es bei Höffner zu finden ist.

Höffner definiert die Christliche Gesellschaftslehre „als das Gesamt der sozialphilosophisch (aus der wesentlich sozial veranlagten Menschennatur) und sozialtheologisch (aus der christlichen Heilsordnung) gewonnenen Erkenntnisse über Wesen und Ordnung der menschlichen Gesellschaft und über die sich daraus ergebenden und auf die jeweiligen geschichtlichen Verhältnisse anzuwendenden Normen und Ordnungsaufgaben“ (Bd. 1, S. 242). Dabei geht es ihm darum, das Mit- und Ineinander der beiden Erkenntnisquellen, des Naturrechts und der Offenbarung, aufzuzeigen. Allerdings ist die Beschäftigung

mit den erkenntnistheoretischen Grundlagen nicht eines der zentralen Anliegen Höffners; vielmehr geht er insgesamt mit einer großen, auch pragmatischen Selbstverständlichkeit von der klassischen Verhältnisbestimmung von Naturrecht und Offenbarung aus.⁹ Seine Beschäftigung mit diesen Fragen steht ausschließlich im Dienst des Bemühens um eine menschenwürdige und auch gottgefällige Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Hintergrund steht das Verständnis von der Natur als Gottes Schöpfung, vom Wesen des Menschen, das grundgelegt ist in seiner Geschöpflichkeit und seinem Status als Ebenbild Gottes. Höffner hat einen klar essentialistischen Ansatz in seinem Naturrechtsdenken; dem Menschen als Teil der göttlichen Schöpfung mit ihren inhärenten Gesetzmäßigkeiten und Werten ist die Wertordnung vorgegeben, ihm als Wesen ist in seiner Freiheit und Verantwortung das „Bekenntnis zur sittlichen Wertordnung“ (Bd. 1, S. 248) aufgegeben. Der bei Höffner durch sein gesamtes Werk immer wieder zu findende Verweis auf den Menschen in seiner Personalität und Würde, mithin auf den Kernsatz Christlicher Gesellschaftslehre, dass der Mensch Ursprung, Mittelpunkt und Ziel allen Denkens und Handelns, auch aller Einrichtungen und Prozesse sein soll, macht deutlich, dass es ihm um die anthropologische Grundaussage der Unverfügbarkeit und Unantastbarkeit des Menschen als Person und Gottes Ebenbild geht. Als Konsequenz daraus ist für Höffner völlig klar, dass ein solches Verständnis vom Menschen für eine Rechtsordnung vorausgesetzt wird, nicht erst durch sie hergestellt oder ermöglicht wird, und dass es von ihr anzuerkennen ist.

Höchst bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Grund für das Wiedererstarken der thomistischen Naturrechtslehre in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Nach den Erfahrungen mit den Verbrechen und der Rechtsprechung des Dritten Reiches hat man nach einer Bindung des Gesetzgebers an ein vorpositives Recht gesucht, da es, so Höffner, für das wahre Recht nicht reiche, von der gesetzgebenden Macht zur verpflichtenden Norm des Staates erklärt worden zu sein (vgl. Bd. 1, S. 271). Vielmehr müsse man zur Idee eines übergesetzlichen Rechts im Sinne eines obersten göttlichen Rechts zurückkommen. In seiner Habilitationsschrift, die im zwischen 1940 und 1944 verfassten Original den Titel „Christentum und Menschenwürde“ trug und anlässlich der Veröffentlichung 1947 in „Kolonialismus und Evangelium“ geändert wurde, thematisiert Höffner diesen Bezug zwischen Naturrecht und nationalsozialistischer Unrechtserfahrung ausführlich.¹⁰ Seine Beschäftigung mit der spanischen Spätscholastik und deren Bemühen, „den spanischen Kolonialismus in Südamerika ethisch und rechtlich einzuhegen und naturrechtliche Prinzipien für die Behandlung der eingeborenen Bevölkerung aufzustellen“¹¹, kann zugleich auch gelesen werden als eine Gegenwartsreflexion auf das Na-

zi-Regime und damit als implizite Kritik an diesem.¹² Die nur auf den ersten Blick vorrangig historisch interessiert scheinende Arbeit Höffners lässt doch zugleich auch sein systematisches und gegenwartsbezogenes Interesse an „ethisch legitime(n) Lösungen für soziale und ökonomische Probleme“¹³ seiner Zeit deutlich werden. Allerdings weist Höffner auch kritisch darauf hin, dass in „den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg [...] in weiten Kreisen geradezu eine Begeisterung für das wiedererstandene Naturrecht (herrschte). Dabei dürften manche die Problematik des Naturrechts allzusehr vereinfacht haben. Inzwischen ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten.“ (Bd. 1, S. 203)

Mit dem ursprünglichen Titel der Habilitationsschrift von Höffner – „Christentum und Menschenwürde“ – schließt sich hier der Kreis wieder: Genau in der verpflichtenden Anerkennung der Personalität eines jeden Menschen liegt das gesuchte Fundament! Bei aller Diskussion um die Problematik des naturrechtlichen Denkens besteht in eben diesem Bewusstsein der Unverfügbarkeit des Menschen in seiner unverlierbaren Würde, in seiner Freiheit und in seiner Verantwortung das bleibende humanitäre Potential des christlichen Naturrechtsdenkens, an das auch gegenwärtige Überlegungen für eine gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung anknüpfen können.

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik als zentrales Themenfeld

Exemplarisch lässt sich dies an dem Themenfeld der Wirtschaft zeigen, das für Höffner zentral ist, denn, so seine Begründung: „Die Geschichte lehrt, daß Freiheit und Würde des Menschen weithin vom Ordnungssystem der Wirtschaft abhängen.“ (Bd. 3, S. 337) Um also überhaupt angemessen und sinnvoll über Freiheit und Würde des Menschen sprechen zu können, gilt es auch und besonders, diese Fragen des Wirtschaftssystems konstitutiv mit in den Blick zu nehmen.

„Unter Wirtschaft verstehen wir das Insgesamt der Einrichtungen und Verfahren zur planmäßigen, dauernden und gesicherten Deckung des menschlichen Bedarfs an jenen Sachgütern und Diensten, die den einzelnen und den Sozialgebilden die gottgewollte [bzw. menschenwürdige] Entfaltung ermöglichen.“ (Bd. 1, S. 359) So definiert Höffner, der bei dem zentralen Protagonisten der Freiburger Schule, Walter Eucken (1891-1950), im Jahr 1940 seine wirtschaftswissenschaftliche Dissertation schrieb, in unterschiedlichen Zusammenhängen. Er brachte damit bereits in der Formulierung des Sachzieles der Wirtschaft ein Spezifikum christlichen Verständnisses von Marktwirtschaft zum Ausdruck: Wirtschaften ist kein Selbstzweck, vielmehr geht es um die Menschen sowie um die Interessen und das Gemeinwohl des jeweiligen Landes. Wirtschaften impliziert also zugleich ein Sinnziel, das über den eigentlichen Sachbereich hinausweist.

Zwar, so resümieren Jörg Althammer und Giuseppe Franco in ihrer Einführung in Band 3 der Ausgewählten Schriften zur Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, zeigen detailliertere aktuelle ökonomische Überlegungen, dass „die von Höffner vertretene Konzeption unvollständig und ergänzungsbedürftig (ist)“¹⁴, aber trotzdem bleibt sein zentrales Anliegen kontinuierlich erkennbar, nämlich „die Einbettung einer marktwirtschaftlichen Ordnung in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit in Solidarität und sozialer Gerechtigkeit ermöglicht.“¹⁵ Dies impliziert eine bis heute und gerade heute hoch relevante kritische Perspektive: Wenn der zweite Teil der Höffnerschen Definition, die Ausrichtung auf die Würde des Menschen, auf das umfassende Ziel und den Sinn des menschlichen Lebens, letztlich auf das Gemeinwohl, weitgehend in Vergessenheit zu geraten droht, wenn das Augenmerk nur noch auf den individuellen Profit gerichtet ist, dann tritt genau das ein, was Papst Franziskus mit seinem viel zitierten und kritisierten Ausspruch „Diese Wirtschaft tötet“ (*Evangelii gaudium* 53) meint.

Gerade auch unter den Bedingungen der Transformationsprozesse zur Arbeit 4.0, die sich im Kontext des spezifischen gegenwärtigen Umbruchs stellen, bietet diese Ausrichtung auf die Sinndimension des Wirtschaftens einen hilfreichen Maßstab. Eine pauschale Verurteilung der aktuellen Entwicklung und ein Votum für ein „Zurück“ könnte sich sicher nicht auf Höffner berufen. Vielmehr kann es unter Bezug auf seinen Ansatz nur darum gehen, Chancen und Vorteile, aber auch Grenzen und Gefahren dieser Entwicklung nüchtern zu analysieren, insbesondere Debatten über die möglicherweise wegfallenden Arbeitsplätze aufzunehmen und die Fragen nach dem Menschen sowie nach dem Gemeinwohl der Gesellschaft mit in den Blick zu nehmen. Was heißt es unter diesen Bedingungen, die gottgewollte bzw. menschenwürdige Entfaltung zu ermöglichen? Wie sind Mindeststandards etwa für das Crowdworking zu formulieren, die den bei uns in sog. Normalarbeitsverhältnissen üblichen arbeitsrechtlichen Schutz nicht völlig ignorieren und unterlaufen?¹⁶

Diese starke Betonung ethischer Werte aus der Perspektive der katholischen Soziallehre bedeutet aber in keiner Weise, dass damit die Relevanz der ökonomischen Abläufe geschmälert würde, es werden auch nicht Markt und Moral einander gegenübergestellt. Eine der entscheidenden Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft, wenn nicht *die* zentrale Grundlage überhaupt ist gerade die Erkenntnis, dass Wirtschaft und Moral notwendig miteinander verknüpft sind. Erst in ihrer Verbindung liegt die Stärke einer ethisch verantworteten und menschengerechten Wirtschaftsordnung.

Die Sorge um eine menschengerechte Wirtschaftsordnung artikuliert sich für Höffner auch deutlich in dem Attribut „Sozial“ der Sozialen Marktwirtschaft.

In seinen vielfältigen Ausführungen zu Fragen des Sozialstaats und der Sozialpolitik macht er deutlich, dass er nicht den Markt als allein zuständige Institution für Fragen sozialer Gerechtigkeit ansieht und diese Fragen auch nicht allein gelöst sieht in einem materiellen Ausgleich. Nils Goldschmidt reformuliert in seiner Einführung zu Band 5 der Ausgewählten Schriften zur Sozial- und Gesellschaftspolitik das Anliegen folgendermaßen: „Unter den Bedingungen der Moderne ist es ein Gebot der Gerechtigkeit“, jeden Einzelnen „unter allen Umständen in einem gewissen Maße an den ökonomischen und kulturellen Errungenschaften der Gesellschaft teilhaben zu lassen.“¹⁷ Für unsere aktuellen Überlegungen zu einem „Mehr“ oder „Weniger“ an Sozialstaat zieht Goldschmidt aus dem die Konsequenz, dass Höffner vermutlich für eine qualitativ bessere Sozialpolitik plädieren würde, die immer passgenauer darauf abzielt, „allen Mitgliedern der Gesellschaft Möglichkeiten für ein gelingendes Leben zu eröffnen.“¹⁸

Hier klingen bereits zwei für die gegenwärtige Sozialethik entscheidende Erkenntnisse an: Zum einen geht es um das heute charakteristische Verständnis von sozialer Gerechtigkeit als partizipativer Gerechtigkeit, für das der Amerikanische Wirtschaftshirtenbrief von 1986 wegweisend geworden ist und in dessen diesbezüglicher Tradition dann auch weitere Dokumente der Sozialverkündigung der Deutschen Bischöfe wie z.B. das Gemeinsame Sozialwort der beiden Kirchen von 1997 oder auch das sich daran anschließende Memorandum „Mehr Beteiligungsgerechtigkeit“ von 1998 stehen. Zum anderen – und auch das ist mit diesen Überlegungen verbunden – ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, dass die Realisierung dieser Gerechtigkeit nicht nur Aufgabe des Staates in seiner Gesetzgebung ist, sondern Aufgabe der Gesamtgesellschaft; hier klingt das an, was der Begriff und das Konzept der Zivilgesellschaft implizieren.

Höffners Konzeption einer Christlichen Gesellschaftslehre in ihrer Bedeutung für heute

Warum, so wurde eingangs gefragt, sich im 21. Jahrhundert noch mit dem sozialethischen Werk Joseph Höffners auseinandersetzen?

Jenseits einer unbestrittenen historischen Bedeutung – nicht nur für den Katholizismus, sondern auch für die Entwicklung der jungen Bundesrepublik und ihrer Ordnungssysteme – scheinen es nach diesen grundsätzlichen Überlegungen zum Höffnerschen Konzept einer Christlichen Gesellschaftslehre mindestens drei Themenkreise zu sein, in denen seine Überlegungen auch in heutigen Diskursen fruchtbar gemacht werden dürften. Hervorzuheben ist, dass es dabei vor allem um *Grundorientierungen* gehen kann: Höffner hat die Debatten einer inzwischen in ganz anderer Weise säkular argumentierenden

Gesellschaft und die kommunikativen Konsequenzen für eine globalisierte Welt freilich nur erahnen können – ebenso wie die aus technischen und naturwissenschaftlichen Weiterentwicklungen resultierenden vielfältigen ethischen Fragestellungen unserer Tage. Diese Grundorientierungen lassen sich kennzeichnen als methodische (1), epistemologische (2) und normative (3).¹⁹

1. Der Wert der Interdisziplinarität: Höffners Einstehen für einen theologisch-sozialethischen Stil, der gerade aus dem Bewusstsein eines konstitutiven und gleichrangig wechselseitigen Miteinanders von fachwissenschaftlichem Einzelbefund und theologischem Erkenntnisinteresse lebt, hat bleibenden Wert. Wer unter den Bedingungen einer komplexen gesellschaftlichen Gegenwart menschenähnlich Theologie betreiben will, muss sich bei allen normativen Grundüberzeugungen zuerst um eine entsprechende Sachkenntnis gesellschaftlicher Problemstellungen mühen und diese Verstehensansätze in ihrer Eigenständigkeit zu würdigen versuchen. Sich dabei – wie Höffner es tut – eine konsequent christliche Perspektive auch auf den öffentlichen Raum zu behalten, widerspricht dieser Anerkennung der Eigenständigkeit in Relation gerade nicht. Die gegenwärtig mit neuer Heftigkeit in den gesellschaftlichen Diskurs drängenden Fragen über die Gefährdung der Öffentlichkeit durch Religion dokumentieren die Notwendigkeit einer Artikulationsform religiöser Überzeugungen, die die politischen Konsequenzen ihrer Glaubensinhalte gerade nicht im Modus gewalttätiger Ideologie, sondern befriedender Rationalität zu kommunizieren und diskursiv zu vermitteln mag. Genau diese argumentative Qualität ist es auch, die Höffner an der naturrechtlichen im Sinne philosophischer Argumentation besonders geschätzt hat, weil sie in seinen Augen bereits in der Spätscholastik „der Kritik einigermaßen standhalten“ (Bd. 2, S. 407) konnte, was man nicht genauso von einer Argumentation aus der christlichen Offenbarung heraus behaupten könne. Diesen Impuls im Sinne einer sach- und vernunftbezogenen Argumentation gilt es heute wieder intensiv aufzunehmen.

2. Recht muss rechtens sein: Höffners bleibender, aus der konkreten historischen Unrechtserfahrung heraus motivierter und an bestimmte Stränge der Tradition christlicher Überlieferung angeschlossener Rekurs auf das Naturrecht auch in sozialetischen Einzelkontexten bleibt jedem Versuch, sich im Bemühen um eine gerechte Gesellschaftsordnung mit rein positiven Setzungen zu begnügen, ein Stachel im Fleisch. Legalität garantiert noch keine Legitimität, die politische Auseinandersetzung um konkrete Sachfragen ist nicht abschließend zu klären, ohne dazugehörige ethische Grundüberzeugungen und deren mögliche praktische Konsequenzen thematisiert zu haben.

3. Bedeutung von Personalität, Freiheit und Menschenwürde: Ohne sich dem Verdacht eines religiösen Fundamentalismus aussetzen zu müssen, zeigt

Höffners Grundlegung einer Christlichen Gesellschaftslehre bleibend auf, wie zentral für die gerechte Gestaltung einer gesellschaftlichen Ordnung ein Menschenbild ist, das die einzelne Person in ihrer Würde und Freiheit in den Mittelpunkt stellt und aus dieser Positionierung heraus alle gesellschaftlichen Institutionalisierungen auf ihre ethische Qualität hin befragt. Deutlich hebt seine gesellschaftsethische Konzeption aber auch darauf ab, dass die rechtliche Fixierung von Grundrechten und zugehörige Institutionen für eine gerechte(re) Gesellschaftsordnung zwar notwendig, im christlichen Verständnis aber nicht unbedingt hinreichend ist: Damit wird allenfalls ein Minimum an elementaren Grundforderungen formuliert, das dann allerdings über sich hinaus auf die biblisch bezeugte „Fülle des Lebens“ verweist. Dass es eine bleibende Aufgabe ist, sich dessen im Sinne spezifisch theologischer Kategorien und im Blick auf eine je größere Gerechtigkeit immer wieder zu vergewissern, stellt schließlich ebenfalls eine aus der Beschäftigung mit den vielfältigen Schriften Höffners für die Gegenwart resultierende Erkenntnis und Verpflichtung dar.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu die detaillierten Angaben in Dominik Skala (2015): Editorisches Nachwort, in: Joseph Höffner: Perspektiven sozialer Gerechtigkeit, Paderborn (Ausgewählte Schriften, 1), S. 483.
- 2 Vgl. die nunmehr abgeschlossene Ausgabe: Joseph Höffner, Ausgewählte Schriften Bd. 1-7, hrsg. von Ursula Nothelle-Wildfeuer und Jörg Althammer, Paderborn 2014 - 2018.
- 3 Im Folgenden werden die Texte von Joseph Höffner zitiert nach der Neuausgabe. Der Beleg erfolgt im Text mit Angabe der Bandnummer und Seitenzahl.
- 4 Vgl. Arnd Küppers; Ursula Nothelle-Wildfeuer (2017): Im Kontext der Zeit und im Widerstreit der Ideologien. Zur Entwicklung und Positionierung der Soziallehre, in: Joseph Höffner: Ursprünge der sozialen Frage, Paderborn (Ausgewählte Schriften, 6), S. 9-38, S. 17.
- 5 Joseph Höffner (1965): Kirche steht nicht am Zaun der Welt. Predigt im Hohen Dom zu Köln, in: Mitteilungen für die Präsidien des Kolping-Werkes (3/4), S. 134-136, S. 134.
- 6 Ebd., S. 135.
- 7 Reinhard Kardinal Marx (2018): Kirche in der Welt – Eine Einführung, in: Joseph Höffner: Kirche in der Welt, Paderborn (Ausgewählte Schriften, 7), S. 9-22, S. 22.
- 8 Kirche steht nicht am Zaun der Welt (s. Anm. 5), S. 135.
- 9 Vgl. Eberhard Schockenhoff (2017): Menschenwürde und Evangelium – Eine Einführung, in: Joseph Höffner: Christentum und Menschenwürde, Paderborn (Ausgewählte Schriften, 2), S. 11-39, S. 13.
- 10 Vgl. Christoph Schönberger (2010): Christentum und Menschenwürde. Kolonialethik und Anfänge des modernen Völkerrechts im spanischen Goldenen Zeitalter, in: Nils Goldschmidt; Ursula Nothelle-Wildfeuer (Hg.): Freiburger Schule und Christliche Ge-

sellschaftslehre. Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen, S. 89-106, S. 90 f.

- 11 Ebd., S. 91.
- 12 Vgl. Menschenwürde und Evangelium (s. Anm. 9), S. 12.
- 13 André Habisch (2014): Die Unternehmensethik Joseph Höffners – Eine Einführung, in: Joseph Höffner: Arbeit – Eigentum – Mitbestimmung, Paderborn (Ausgewählte Schriften, 4), S. 11-35, S. 15.
- 14 Jörg Althammer; Giuseppe Franco (2014): Die Wirtschaftsethik Joseph Höffners – eine Einführung, in: Joseph Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, Paderborn (Ausgewählte Schriften, 3), S. 11-31, S. 30.
- 15 Ebd., 13.
- 16 Vgl. dazu Ursula Nothelle-Wildfeuer (2018): Arbeit 4.0 – Christlich-sozialethische Anmerkungen zum Prozess der Digitalisierung, in: Analysen & Argumente (289). Online verfügbar unter http://www.kas.de/wf/doc/kas_51495-544-1-30.pdf?180219081250.
- 17 Nils Goldschmidt (2018): Das sozial- und gesellschaftspolitische Anliegen von Joseph Höffner – eine Einführung, in: Joseph Höffner: Sozial- und Gesellschaftspolitik, Paderborn (Ausgewählte Schriften, 5), S. 13-26, S. 25.
- 18 Ebd., 26.
- 19 Vgl. dazu Ursula Nothelle-Wildfeuer; Dominik Skala (2015): Joseph Höffners Grundlegung der Christlichen Gesellschaftslehre – Eine Einführung, in: Joseph Höffner: Perspektiven Sozialer Gerechtigkeit, Paderborn (Ausgewählte Schriften, 1), S. 15-46, S. 45 f.

Die Verfasserin:

Dr. theol Ursula Nothelle-Wildfeuer, Prof. für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.